

Umweltbewegung entstand, reagierten größere Teile der Gewerkschaftsbewegung, so Johanno Strasser und Klaus Straube rückblickend, mit Abwehrhaltungen und sogar engen Allianzen zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Belegschaftsvertretungen:

»So entstand der gewerkschaftliche ›Arbeitskreis Energie‹, der im Wesentlichen von Betriebsräten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) und der Reaktorunternehmen getragen wurde und der mit Unternehmern eine große Pro-Kernenergie-Demonstration in Dortmund organisierte. Die Sorge um die Arbeitsplätze war es auch, die Vertreter der Gewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten dazu veranlaßte, sich öffentlich dagegen zu wenden, daß die Bundesregierung ›in übertriebener Weise‹ die Gefahren des Rauchens und des Alkoholgenusses herausstellte.« (Strasser/Traube 1981, 24)

Wichtig ist: Klassen- und Ökologiepolitik haben ein gemeinsames Gegenüber, das Kapitalverhältnis bzw. »die Unternehmen«, die Gewinnstrategien verfolgen, die mit dem Schutz der Arbeitskraft und der Umwelt kollidieren. Aber sie lassen sich nicht aufeinander reduzieren, haben eigene Handlungslogiken. Ob und wie sie miteinander in Verbindung gesetzt werden, ob und wie sie in einem eigenständigen politischen Projekt verbunden werden, ist eine politische Fundsache, also von kreativen politischen Aushandlungen und Konflikten abhängig.

Ich nähere mich dem, indem ich im Folgenden von der Seite des Klassenhandelns und der Klassenpolitik im engeren Sinne ausgehe. Zum einen wird mein analytischer Bezugspunkt die Rolle der Menschen als Arbeitende bzw. Lohnabhängige und als potenzielle Angehörige einer Arbeiter*innenbewegung im weiteren Sinne sein. Zum anderen werde ich mich im Folgenden im Wesentlichen auf die Sozialstaatspolitik als wichtigen Teil demokratischer Klassenpolitik konzentrieren (Kap. 2.1 und 2.2). Dabei werde ich ebenfalls die Bedeutung der Klimakrise für Sozialstaatspolitiken der Zukunft bzw. die Rolle verschiedener Varianten der Sozialstaatspolitik für Klimaschutzpolitik bzw. unterschiedliche Varianten der sozial-ökologischen Transformation diskutieren (Kap. 2.3). Welche Sozialstaatspolitik sich in Zukunft verwirklichen lässt, ist abhängig davon, welche politischen Projekte dazu in der Lage sein werden eine mehrheitsfähige und stabile gesellschaftliche Allianz aus unterschiedlichen Gesellschaftsklassen zu schmieden. Darum wird es in Kapitel 2.4. gehen.

2.1 Demokratische Klassenpolitik und Wohlfahrtsstaat

Ein wichtiges Feld des demokratischen Klassenkampfes ist der Staat und damit der Streit um Gesetze und staatliche Leistungen, die den lohnabhängigen Menschen Not nehmen, ihnen auch Macht verleihen und ihnen Möglichkeiten bieten, besser am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Mit den Ausdrücken »demokratische Klassenpolitik« und »demokratischer Klassenkampf« knüpfe ich an ein *sozialwissenschaftliches Forschungskonzept* an, das u.a. durch die Schweden Walter Korpi und Gøsta Esping-Andersen geprägt wurde (Korpi 1978, 1983; Esping-Andersen 1985, 1990).

Gegen den Mainstream der Sozialforschung unterstrichen Korpi und Esping-Andersen zu Beginn der 1980er Jahre, dass Klassenstrukturen und Klassenkonflikte eine herausragende Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung besitzen, insbesondere aber bei der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates spielen. Besonderes Augenmerk schenkte Korpi dabei den Machtressourcen und der Organisationsfähigkeit der Arbeiter*innen (Korpi 1983, 4), zugleich wurde auf die notwendige Bündnisbildung (verstanden als Klassenbündnisse) durch Organisationen und Parteien hingewiesen (siehe Kap. 2.2.2), damit die mobilisierte Macht auch in Politik übersetzt werden kann (Baldwin 2003, 8–9; Esping-Andersen 1990, 16; Esping-Andersen 1985, 27–31): Es ist (auch) die mobilisierte Macht von Klassen, die darüber entscheidet, wie genau Wohlfahrtsstaaten aussehen, wie sie funktionieren und welche (klassenpolitische) Wirkung sie entfalten (Poulantzas 2002, 154f.). Klassen- und Ungleichheitsstrukturen stellen dabei eine Art »Rohmaterial« für die gemeinsame Klassenmobilisierung und für Allianzbildungen dar (Esping-Andersen 1985, 27f.). Sie beeinflussen objektiv die Möglichkeit, dass und wie sich Angehörige der unteren Klassen gemeinsam für soziale und politische Anliegen einsetzen: Wie umfangreich sind z.B. die verschiedenen Gesellschaftsklassen überhaupt, wie stark sind die sozialen Ungleichheiten zwischen ihnen? Oder: Wie sozial und kulturell ausdifferenziert sind sie, welche hinderlichen Fragmentierungs- und Spaltungslinien gibt es in ihnen, welche Gemeinsamkeiten finden sich? Welche sozialen Probleme sind für welche Teile der Klassen besonders wichtig?

Unterschiedliche Grundarten der Sozialpolitik und unterschiedliche Typen von Sozialstaaten (siehe Kap. 2.2.3) werden in dieser Forschungstradition insofern aus der jeweils besonderen Mobilisierung von Klassen und Klassenbündnissen (Sozialstaatskoalitionen) heraus erklärt (Mau 1997, 10). Häufig wird unter Klassenmobilisierung verstanden, dass Angehörige von Klassen sich in Verbänden oder Parteien organisieren und so (Interessen-)Politik betreiben (Korpi 1983). Verbände und Parteien, die Klasseninteressen verfolgen, schmieden demnach Allianzen und wirken auf Regierungshandeln ein. So entstehen neue Gesetze oder gar Institutionen. Aus dieser Perspektive lässt sich zum Beispiel fragen, ob es in einem Land gelingt, Sozialstaatskoalitionen zwischen Arbeiter*innen- und Mittelklasse zu entwickeln, die deren soziale Interessen in den Mittelpunkt der Sozialpolitik stellen (Esping-Andersen 1990, 18; Manow 2008, 103). Oder ob Bündnisse »von oben« zwischen Bürgertum, Mittelklasse und möglicherweise Teilen der Arbeiterklasse gelingen (Baldwin 2003, 9), in deren Fokus die Interessen der Profitabhängigen stehen und Interessen von Angehörigen der unteren Klassen lediglich so weit aufgegriffen werden, um den »bürgerlichen Block« zu ermöglichen und zu stabilisieren.

Wichtig ist m.E. in diesem Zusammenhang nicht nur die Auswirkungen der Klassenverhältnisse, der Klassenkonflikte und der Klassenformierung auf die Möglichkeiten konservativer, liberaler oder sozialistischer Wohlfahrtsstaatspolitik zu bedenken. Umgekehrt verändert der Sozialstaat auch das politische Aushandlungsterrain, strukturiert die soziale Ungleichheit mit und beeinflusst auch das Alltagsbewusstsein – und wirkt so zurück auf die Klassenverhältnisse, die Qualität von Klassenkonflikten und auch die Klassenformierung (siehe Kap. 2.2.3.). Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die doppelte Politisierung der sozialen Ungleichheit. Zum einen entstanden durch die Sozialstaatsexpansion neue Ansprüche in der Bevölkerung, die eng mit der Idee verbunden sind, der Staat sei für das Wohlergehen der Bürger*innen (mit-)verantwortlich

– hier spielten und spielen Vorstellungen von sozialen Rechten und Forderungen nach wirtschaftlicher Gleichheit eine wichtige Rolle, die auch die Haltungen der Menschen verändert haben. Zugleich wurden so soziale Ungleichheiten nun auch als Folgen von politischen Entscheidungen kritisierbar (Laclau/Mouffe 2000, 203–204). Als »Staat in den Köpfen« (Bourdieu 1998b, 42–43) prägt der Sozialstaat die Vorstellungen der Menschen davon, was angemessen und moralisch akzeptable Lebens- und Arbeitsweisen sind (Lessenich 2007). Diese »Normalisierung« ist janusköpfig. Sie kann »repressiv normalisieren« (wenn etwa imaginierte faule Erwerbslose stigmatisiert werden), sie setzt aber politisch auch eine Unterschranke des Akzeptablen, die zum Bezugspunkt von (Un-) Gerechtigkeitsurteilen wird. Diese Untergrenzen sind andere als sich aus dem »freien Spiel des Marktes« ergeben würden, bestehen zum Teil aus Rechten (z.B. das Recht, einen Betriebsrat zu wählen), zum Teil aus Anspruchsniveaus (die Höhe der Arbeitslosengeldzahlungen z.B. wird in der Regel zum Bezugspunkt dafür, ob es angemessen erscheint für einen bestimmten Lohn arbeiten zu gehen).

Insgesamt bietet das Konzept des demokratischen Klassenkampfes eine integrative Forschungsperspektive an: Um gesellschaftlichen Wandel und nicht zuletzt Veränderungen der Wohlfahrtsstaatspolitik verstehen und erklären zu können, ist der Blick auf verschiedene Ebenen und Seiten des Klassenkonfliktes zu richten, beispielsweise auf die Veränderung der Klassenstrukturen (Klassenpositionen werden als »Rohmaterial« der Mobilisierung und Klassenformierung verstanden) (Esping-Andersen 1985 27), auf die gewerkschaftliche Mobilisierungsfähigkeit, auf die Regulierung des Klassenkonfliktes innerhalb des Systems der Arbeitsbeziehungen, auf das Wähler*innenverhalten, politische Strategie- und Bündnisbildungen oder die konkreten Prozesse der Sozialpolitikformulierung. Die Fähigkeit von Angehörigen verschiedener Klassen Macht auszuüben, also Machressourcen zu mobilisieren, ist in diesem Konzept von herausragender Bedeutung (Korpi 1983, 14), wird allerdings als ein komplexer Vorgang verstanden. In diesem Prozess müssen beispielsweise Ungerechtigkeiten und soziale Probleme zunächst einmal identifiziert werden, Lösungen dafür definiert und dann durchgesetzt werden – und das unter den Bedingungen der vorhandenen Klassen- und Machtverhältnisse einerseits, des verbreiteten sozialen und politischen Bewusstseins andererseits (Korpi 1978, 309f.).

Insofern ist die Herausbildung von Sozialstaatskoalitionen von Interessen und Einstellungen abhängig, die in den verschiedenen Gesellschaftsklassen, sozialen Schichten und Milieus dominieren und die politische Rechtfertigungs- und Mobilisierungspotenziale für Sozialstaatsreformen enthalten (Mau 1997, 3). Jonas Edlund und Arvid Lindh haben hervorgehoben, dass es zwei Wege gibt, um derartige Legitimations- und Mobilisierungspotenziale zu untersuchen: Man kann nachzeichnen, welche Parteien mit welchen sozialpolitischen Programmen aus welchen Klassen besonders stark unterstützt werden. Ein Maß dafür kann die Wähler*innenbindung sein. Darüber hinaus kann direkt untersucht werden, welche Zustimmung bestimmte sozialpolitische Programme oder Reformen innerhalb verschiedener Klassen finden (Edlund/Lindh 2015, 314).